

Verbotene Bibliothek

Wieso eine “Verbotene Bibliothek”?

In den “Harry Potter”-Romanen gibt es eine Verbotene Abteilung in der magischen Bibliothek von Hogwarts. Dort lagern gefährliche Bücher, die nicht für alle Schüler/innen geeignet sind und nur mit gutem Grund oder unter Aufsicht benutzt werden dürfen.

Historisch gesehen wurde viel nicht-alltägliches Wissen als “Geheimwissen” weitergegeben. Man musste eine Initiation durchlaufen, Verschwiegenheit schwören oder sich in anderer Weise in eine exklusive Tradition einreihen, um an dieses Wissen heranzukommen. Im Gegensatz dazu sind wir heute die sofortige Verfügbarkeit jeglicher Information gewohnt. (Gleichzeitig aber leben wir im Zeitalter der inflationären Verbreitung von NDAs: In immer mehr Berufen und Situationen müssen wir Verschwiegenheitsklauseln, sogenannte “Non-Disclosure Agreements” unterschreiben, um Wissen proprietär zu halten.) Es gibt sogar die [Überlegung](#), Wissenschaft wieder zur “Geheimwissenschaft” zu machen, um ihre Qualität zu erhöhen und sie attraktiver zu machen. Geheimes Wissen hat also nicht nur eine emotionale Anziehungskraft, sondern auch eigene Qualitäten.

An Schulen eine “Verbotene Bibliothek” einzurichten hat mehrere Vorteile:

- Sie macht die Bibliothek spannender. Was “geheim” oder “verboten” ist, ist interessant.
- Sie erlaubt es, Bücher und andere Medien bereitzustellen, die man nicht notwendigerweise allen Schüler/innen ungefragt überlassen würde.
- Dadurch erweitert sie die Bandbreite an möglichen Bibliotheksinhalten und bildet einen Gegenpol zu der sonst vorherrschenden “Risikominimierung”, dank der nur garantiert unbeanstandbare und “wertneutrale” Medien angeboten werden.

Die [Benutzungsregeln](#), der [Entlehnschein](#), die [Anweisungen für den Bibliothekswart](#) und die [Entlehnliste](#) sind zum Ausdrucken unten angefügt. Die Rolle des Bibliothekswarts kann von Lehrer/innen oder entsprechend eingeschulten Schüler/innen übernommen werden.

Was passt in eine Verbotene Bibliothek?

Eine Verbotene Bibliothek kann prinzipiell alle Bücher enthalten, die auf diese Weise “interessant gemacht” werden sollen. Es ist jedoch sinnvoll, wenn der Katalog (bzw. der einsehbare Bücherschrank) großteils Bücher enthält, die nicht selbstverständlich überall verfügbar oder geläufig sind. Zum Befüllen eignen sich:

- Besonders “schwierige” oder rätselhafte Bücher (z.B. Zettels Traum, Codex Seraphinianus, Gödel Escher Bach)

- Bücher zu heiklen Themen, die nicht allen Schüler/innen zuzumuten sind (z.B. die Legenda Aurea, Archipel Gulag, Spieltrieb)
- Bücher über Geheimwissen und Geheimwissenschaften (z.B. Peuckerts "Geheimkulte", Szepes' "Geheime Lehren des Abendlandes")
- Bücher zu den "Dunklen Künsten" (Manipulation, Rhetorik, Politik; z.B. Macchiavelli, Cialdini, Crowley; das Kommunistische Manifest, die Mao-Bibel, Uncivilisation)

Bücher aus zweiter Hand, besonders abgegriffene Bücher und Bücher mit Notizen darin sind besser geeignet als neue Bücher. Historische Bücher, Faksimiles sowie Bücher in den Schüler/innen wenig vertrauten Fremdsprachen und anderen Schriften können die Bibliothek ergänzen und sie zusätzlich interessanter machen.

Benutzungsregeln für die Verbotene Bibliothek

Wenn ihr Bücher oder andere Medien aus der Verbotenen Bibliothek entleihen wollt, gelten folgende Regeln:

- Ihr müsst den **Entlehnschein** vollständig ausfüllen und beim Bibliothekswart einreichen. Der Entlehnschein muss vom Bibliothekswart und von einer weiteren Person aus der Schule unterschrieben sein.
- Ihr dürft die Bücher bzw. Medien **nicht weitergeben**, nicht kopieren, scannen oder auf sonstige Weise vervielfältigen.
- Ihr dürft **Kommentare** in die Bücher schreiben, wichtige Stellen markieren oder Zettel mit zusätzlichen Notizen hineinlegen. Der Text muss dabei jedoch lesbar bleiben.
- Ihr müsst das Buch nach der vereinbarten Frist **rechtzeitig zurückgeben** oder eine neue Begründung einreichen, wieso ihr es noch länger braucht.

Wer sich nicht an die Regeln hält, darf die Verbotene Bibliothek nicht mehr benutzen!

Entlehnschein für die Verbotene Bibliothek

Was willst du entleihen?

Titel:

Autor/in:

Wieso brauchst du es? Was hast du damit vor?

Wann gibst du es wieder zurück?

(Fristen von mehr als einem Monat sind mit dem Bibliothekswart persönlich abzusprechen.)

Datum:

Unterschrift Gewährsperson:

Unterschrift Bibliothekswart:

Anweisungen für den Bibliothekswart

Wenn jemand ein Buch ausleiht:

1. Entlehnschein kontrollieren:
 - a. Ist der Entlehnschein vollständig ausgefüllt?
 - b. Ist die Begründung glaubwürdig und passt sie zu dem gewünschten Werk?
 - c. Hat eine vertrauenswürdige Person aus der Schule (Schüler/in oder Lehrer/in) als Gewährsperson unterschrieben?
 - d. Ist das angegebene Rückgabedatum einen Monat oder weniger entfernt? Ansonsten ist eine eigene Begründung für die längere Ausleihdauer erforderlich.
2. Titel des entlehnten Mediums, Name des Schülers/der Schülerin und Rückgabedatum in die Entlehnliste eintragen
3. Den Entlehnschein mit einer Büroklammer an der laminierten Kopie des Mediencovers befestigen. (Wenn von einem Medium keine Coverkopie vorhanden ist, den Entlehnstein an der entsprechenden Stelle ins Regal stellen.)

Wenn jemand ein Buch zurückgibt:

1. Auf Vollständigkeit bzw. Schäden überprüfen
2. In der Entlehnliste abhaken

Wenn jemand sich nicht an die Regeln hält:

1. An Lehrer/in melden
2. Name notieren und dieser Person keine weiteren Medien verleihen
3. Wenn das Medium zurückgegeben wurde, kann die Person ein Amnestieschreiben verfassen, um durch den Klassenrat von der Sperre befreit zu werden

